

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereiamt

**Allgemeine Finanzprüfung der Stadt  
Heidelberg in den Jahren 1996 - 2000  
durch die Gemeindeprüfungsanstalt  
hier: Information über den Abschluss der  
Prüfung durch das Regierungspräsidium  
Karlsruhe**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	24.02.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Heidelberg der Haushaltsjahre 1996 – 2000 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

QU 1:            Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Der Abschluss einer überörtlichen Prüfung ist die Bestätigung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

keine

**Begründung:**

keine

## **Begründung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 25.02.2002 bis 30.04.2002 die Aufsichtsprüfung direkt bei der Stadtverwaltung durchgeführt und daran anschließend die Schlussbearbeitung an ihrem Dienstsitz in Karlsruhe vorgenommen.

Gegenstand und Umfang der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Heidelberg in den Haushaltsjahren 1996 bis 2000. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen; dabei konnten unwesentliche Anstände – soweit möglich – bereinigt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Schlussbesprechung am 15.07.2002 mit der Verwaltung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde erörtert worden.

Der Prüfbericht vom 08.08.2002 ging am 13.08.2002 bei der Stadtverwaltung ein. Sofern erforderlich wurde seitens der Stadtverwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen mit Schreiben vom 30.04.2003 Stellung genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat wurden am 09.07.2003 bzw. 23.07.2003 über die Prüfung sowie die Stellungnahme der Verwaltung informiert (vgl. Drucksache: 273/2003). Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden den Gemeinderatsfraktionen sowie den Einzelstadträten/innen zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 08.12.2003 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Stellungnahme der Stadt Heidelberg auf den Prüfbericht geäußert (Anlage 3). Betroffen waren die Randnummern 26, 34, 75, 76 und 96. Diese waren noch durch die Stadtverwaltung auszuräumen.

Zu diesen Anmerkungen des Regierungspräsidiums hat die Stadtverwaltung am 12.03.2004 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4).

Mit Schreiben vom 16.11.2004 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe aufgrund von § 114 Abs. 5 Satz 3 Gemeindeordnung **bestätigt**, dass die festgestellten Anstände mit Ausnahme der Feststellungen zu

Randnummer 26            Jubiläumsabgabe für Beamte  
und  
Randnummer 96            Maßnahmen zur Verringerung des Verdünnungs- oder  
Vermischungsanteils des Abwassers

durch die Stellungnahmen erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können (Anlage 5). Das Prüfungsverfahren ist somit mit entsprechenden Einschränkungen abgeschlossen.

Bezüglich Randnummer 26 ist eine Erledigung der Prüfungsfeststellung nicht mehr möglich; auf die Rechtswidrigkeit der erfolgten Zahlungen durch die Stadt Heidelberg wurde hingewiesen.

Bei Randnummer 96 wird die bisherige Verfahrensweise der Stadt Heidelberg im Hinblick auf die mögliche Rechtsänderung sowie im Interesse des Verfahrensabschlusses toleriert, bis durch die beabsichtigte KAG-Novelle Rechtssicherheit geschaffen wird.

Der Gemeinderat ist gemäß Nr. 1 der VwV zu § 114 GemO über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

Zum besseren Verständnis sind in den Anlagen 1 – 5 alle Vorgänge zu den betroffenen Randnummern beigelegt.

gez.

Beate Weber

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Auszüge aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 08.08.2002
A 2	Auszüge aus der Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 30.04.2003
A 3	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 08.12.2003
A 4	Ergänzende Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 12.03.2004
A 5	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.11.2004